

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

| | | |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 61 | S0274/11 | 02.11.2011 |
| zum/zur | | |
| A0121/11 FDP - Ratsfraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Markтчancen bei der Liberalisierung von Fernbuslinien sichern | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 08.11.2011 |
| Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik | | 26.01.2012 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 18.01.2012 |
| Verwaltungsausschuss | | 03.02.2012 |
| Stadtrat | | 16.02.2012 |

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Konzept entwickeln zu lassen, mit dem die MVB/MAREGO die Chancen nutzen können, die sich im Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz zur Liberalisierung von Fernbuslinien ergeben.*
- 2. Das Zwischenergebnis der Aktivität noch im IV. Quartal 2011 vorzustellen.*

Hierzu bringt die Verwaltung folgende Stellungnahme ein:

Da die Antragsstellungen 1 und 2 im Sachzusammenhang stehen, wird gebündelt darauf eingegangen.

Der Antrag lässt sich nicht losgelöst von einer Gesamtschau auf den derzeitigen Stand der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes beantworten.

Daher sei ein kurzer Überblick über den Sachstand der PBefG-Novelle gegeben:

Am 31.01.2011 wurde vom zuständigen Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein sogenannter Referentenentwurf zur Verbändeanhörung freigegeben. Zu diesem Entwurf nahmen die Interessenverbände umfassend Stellung. Es lässt sich zusammenfassen, dass sowohl die im Verband der Verkehrsunternehmen (VDV) zusammengeschlossenen städtischen ÖPNV-Unternehmen als auch die im Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e.V. (BDO) organisierten Busunternehmen in der Gesamtschau eine zustimmende Einschätzung zu diesem vergleichsweise ausgewogenen Gesetzesentwurf abgegeben haben.

In der am 03.08.2011 in das Kabinett eingebrachten Gesetzesvorlage waren überraschenderweise einige Regelungen des Referentenentwurfes, die auf Zustimmung seitens der Verbände gestoßen waren, nicht mehr enthalten. Dies hat zu erneuten Initiativen auf Veränderungen an dieser Regierungsentwurf bezeichneten Gesetzesvorlage geführt.

Mehrere Bundesländer haben einen gemeinsamen Gegenentwurf zur Kabinettsvorlage in den Bundesrat eingebracht. Dieser Gegenentwurf erhielt in der Sitzung des Bundesrats-Plenums vom 23.9.2011 keine Mehrheit. Die anschließend im Bundesrat zur Abstimmung gebrachten verschiedenen Einzelthemenbezogenen Änderungsanträge zum Gesetzesentwurf wurden fast durchgängig mehrheitlich angenommen, so auch zur Liberalisierung des Fernbusverkehrs. Der von verschiedenen Ausschüssen des Bundesrates empfohlene Einbezug des Fernbusverkehrs in die Autobahn-Maut wurde nicht beschlossen. Die Beschlüsse des Bundesrates als Stellungnahme an den Bundestag sind nunmehr abschließend zu behandeln. Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

Nun zur konkreten Antragstellung der FDP-Ratsfraktion:

Seitens der MVB GmbH besteht keine Absicht zur Erbringung von Leistungen im Fernbuslinienverkehr.

Die nachfolgend hierfür aufgeführten Gründe sind nachvollziehbar und werden vom Aufgabenträger ÖPNV im Stadtplanungsamt mitgetragen.

Die Verbund-GmbH marego ist kein Unternehmen, das unmittelbar Verkehrsleistungen erbringt. Daher kann von der marego-GmbH keine Fernverkehrsdienstleistung angestrebt werden.

Der Gesellschaftsvertrag der MVB GmbH nennt als Unternehmenszweck der MVB GmbH die Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der LH Magdeburg.

Die Betrauungsvereinbarung zwischen Landeshauptstadt und MVB GmbH regelt die Aufgabe der MVB GmbH in § 1 (2) „die Landeshauptstadt Magdeburg betraut die MVB GmbH mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung zur Durchführung des ÖPNV in der Landeshauptstadt Magdeburg“.

Eine Erbringung von Leistungen durch die MVB GmbH im Wettbewerb – dies wäre bei Durchführung von Fernbusverkehr der Fall - würde mit Artikel 5 (2b) der Verordnung 1370/2007 zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge „[...] ihre öffentlichen Personenverkehrsdienste innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der örtlichen Behörde ausführen [...]“ kollidieren.

Es bestünde ein nicht unerhebliches Erlösrisiko bei der Aufnahme von Fernbusverkehren. Neue Angebote im Fernbuslinienverkehr würden bei der vorhandenen bahnseitigen Anbindung wohl nur in überschaubarem Umfang den Einwohnern der Landeshauptstadt Magdeburg qualitative Verbesserungen bringen.

Eine Durchführung von Fernbuslinienverkehr würde zunächst sehr hohe Investitionen in eine für Fernverkehr geeignete Fahrzeugflotte erfordern. Es stellt sich die Frage, ob dies als Rand- und Nebengeschäft nicht zu sehr die ohnehin knappen Ressourcen der MVB GmbH binden würde, die gemäß Nahverkehrsplan besser für die Stärkung des ÖPNV im Stadtgebiet von Magdeburg eingesetzt werden sollten.

Aus Sicht der MVB GmbH besteht bei Beschluss der von der Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss vom 03.08.2011 in das Verfahren gebrachten Fassung der PBefG-Novelle die Gefahr, dass insbesondere durch den vorgesehenen Entfall der bisherigen Regelungen und den vollständigen Entzug der Einflussnahme und Kontrolle durch die Genehmigungsbehörde (Fahrplangestaltung, Linienführung, Tarif) auf den Fernbuslinienverkehr eine sogenannte „Kannibalisierung“ des Öffentlichen Personenverkehrs - insbesondere des schienengebundenen Nahverkehrs - durch den Fernbusverkehr eintreten könnte. Dies soll zwar

die im Regierungsentwurf ausdrücklich beibehaltene „50 km – Regelung“ als Mindestabstand für eine Bedienung von Haltestellen im zu liberalisierenden Busfernverkehr verhindern. Die tatsächlichen Auswirkungen bleiben jedoch abzuwarten.

Der Aufgabenträger ÖPNV im Stadtplanungsamt sieht kein Erfordernis einer Ausweitung der Geschäftsgrundlage der MVB GmbH in sachfremden Geschäftsfeldern. Eine gleichzeitige Erbringung von mit Betrauungsvereinbarung bestellten gemeinwirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehrs-Leistungen im Gebiet der LH Magdeburg und eigenwirtschaftlichen Busfernlinienverkehrs-Leistungen liegt nicht im Interessen- und Verantwortungsbereich des Aufgabenträgers ÖPNV.

Die Stellungnahme wurde mit der MVB GmbH abgestimmt.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr